

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

entfernt, ein*). Ihren ersten und zugleich letzten Pfarrer erhielt die Gemeinde, die seit der Reformation die zweite, seit dem Toleranzpatente

*) Der diesbezügliche Erlass lautet:

M. J. N.

„Nachdem uns vorgetragen worden, daß eine beträchtliche Anzahl protestantischer Familien in dem ehemaligen Inn- und Hausrückviertel durch die gegenwärtigen Verhältnisse von ihren vorigen Pfarreien und Schulen getrennt worden und dormalen weder Gelegenheit zu ihren Religionsübungen noch zum Schulunterricht ihrer Kinder finden, so haben Wir, um denselben einen Beweis Unserer landesväterlichen Fürsorge zu geben, beschloffen, in dem Landgerichte Böcklabruck eine neue protestantische Pfarrei und Schule zu gründen. Wir verordnen demnach wie folgt:

1. Es soll für die in und um Böcklabruck zerstreut wohnenden protestantischen Familien ein eigener Prediger ihrer Konfession angestellt werden, welcher zugleich den Schulunterricht zu besorgen hat.

2. Demselben wird außer den 115.30 fl., zu deren Entrichtung sich die neue Gemeinde anheischig gemacht hat, ein fixer Gehalt von fünfhundert Gulden bestimmt, wovon die Überschüsse des zentralisirten protestantischen Kirchenvermögens 300 fl., der Kreisfondes aber 200 fl. zu übernehmen haben.

3. Dagegen wird die Schule zu einer Freischule erklärt und die Gemeinde, solange die Schule von dem Pfarrer versehen wird, von der Erlegung eines Schulgeldes entbunden.

4. Zur ersten Einrichtung der Schule und zum ersten Ankauf der Lehrmittel für Kinder armer Eltern hat die Kreisshulkasse weitere 25 fl. beizutragen.

5. Die entbehrliche Landkirche bei Pichlwang soll den Protestanten für ihren Kultus überlassen und der Schätzungswerth derselben gegen andere den Katholiken überlassene protestantische kirchliche Gebäude abgerechnet werden.

6. Da aber zur Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses dormalen keine Fonds vorhanden sind, so hat die Gemeinde in dem nahe gelegenen Markte Timmelkam ein Haus zur Wohnung des Pfarrers und für die Schule zu miethen und den Miethzins sowohl als die Beheizung des Schulzimmers selbst zu übernehmen.

Ihr habt diese Beschlüsse der neuen Gemeinde zu publiziren und unverzüglich zu vollziehen, auch sobald die Kirche und Pfarrwohnung eingerichtet sein werden, ungehäumt die Anzeige davon zu machen, damit die Ernennung eines Pfarrers erfolgen kann. Die Akten folgen anbei zurück.“

München, den 20. März 1812.

May Josef.

Graf v. Montgelas.

An das General-Kommissariat des Salzachkreises, die Errichtung einer protestantischen Pfarrei und Schule im Landgericht Böcklabruck betreffend — auf königl. allerhöchsten Befehl der

General-Sekretär Kobell.

In fidei concordantiae copia cum copiae.

R. Allgemeine Stiftungs-Administration des Distriktes Nied.

R. Kopf,
Administrator.